



Aktenzeichen: 613/Bi

Datum: 14.02.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Ortsbeirat Mörsch Planungs- und Umweltausschuss Haupt- und
Finanzausschuss Stadtrat

Ausbau Feldwege

**Ausbau des Wirtschaftsweges Mörschweide Abschnitt - I in Mörsch
(Projekt 5064)**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt den Wirtschaftsweg Mörschweide Abschnitt 1 in Mörsch auszubauen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Planung durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Förderanträge zu stellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt nach einer Förderzusage einen Baubeschluss zu fassen und die Maßnahme umzusetzen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="text"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="text"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="text"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="text"/>		

Begründung:

1. Einleitung

Nordöstlich des Frankenthaler Ortsteils Mörsch verläuft ein asphaltierter Wirtschaftsweg in Nord-Süd-Richtung über eine Länge von ca. 680 m. (Abschnitt – 1).

Dieser Wirtschaftsweg befindet sich zwischen der K3 im Norden und der Straße Am Kanal im Süden und dient zur Erschließung und Bewirtschaftung der anliegenden Ackerflächen. Bedingt durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung ist dieser Weg in Teilbereichen in einem baulich schlechten Zustand und muss erneuert werden.

Der bestehende Wirtschaftsweg weist an mehreren Stellen - insbesondere im Bereich der Zufahrt auf die Kreisstraße K 3 Netzrisse sowie Absenkungen in der Asphaltfläche auf, welche auf Schäden im Untergrund zurückzuführen sind.

Außerdem ist aufgrund der vorgenannten Schäden keine ausreichende Entwässerung gewährleistet. Zur Beurteilung des anstehenden Untergrundes wurde ein Ingenieurbüro von der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) mit der Erstellung einer geotechnischen Stellungnahme beauftragt.

Die Ergebnisse der Bodenuntersuchung werden für die weitere Planung und Bau durchführung herangezogen. Dieses straßenbautechnische Gutachten mit abfallrechtlicher Bewertung macht nach Auswertung der Untersuchungsergebnisse Angaben zu den Baugrundverhältnissen, Vorschläge zum Straßenausbau und den umwelttechnischen Untersuchungen und orientierenden, abfallrechtlichen Bewertungen des potentiell anfallenden Bodenaushubs.

2. Bestandssituation

Der vorhandene Wirtschaftsweg weist im Plangebiet eine Breite von ca. 3,50 m auf. Die Grundstücksparzelle dieses Weges hat eine annähernd konstante Breite von ca. 5,0 m. Die Entwässerungseinrichtungen am bestehenden Wirtschaftsweg sind nicht vorhanden, die Entwässerung erfolgt über das Bankett breitflächig in die anstehenden Ackerflächen. Im Plangebiet verläuft eine Gasleitung.

Der bestehende Wirtschaftsweg weist neben zahlreichen Schadstellen in der Deckschicht zahlreiche Setzungen auf, was auf einen nicht tragfähigen Untergrund schließen lässt. Die Ergebnisse des straßenbautechnischen Gutachtens werden im nachfolgenden kurz zusammengefasst:

Unter der bestehenden ca. 7 - 17 cm starken Asphaltdeckschicht ist eine ca. 25-40 cm starke Auffüllung aus Kies und Schotter. Darunterliegenden Schichten bis ca. 80 - 120 cm weisen schwach bis stark schluffige Tonschichten auf.

Das Gutachten zeigt, dass der erforderliche Verformungsmodul von $E_{v2} = 45 \text{ MN/m}^2$ auf dem Planum nicht erreicht werden kann.

Bei den erkundeten Böden bzw. Bodenverhältnissen kann von erreichbaren Verformungsmodulen bis maximal ca. $E_{v2} = 10 - 15 \text{ MN/m}^2$ ausgegangen werden.

3. Vorgaben für die Baumaßnahme

3.1 Trassierung

Bei der Entwurfserstellung wird davon ausgegangen, dass an den bestehenden Versorgungsleitungen keine Verlegungs- oder Sicherungsmaßnahmen erforderlich werden, Kostenansätze hierfür werden keine angesetzt.

Die Trassierung des auszubauenden Wirtschaftsweges richtet sich nach dem bestehenden Weg bzw. nach dem Verlauf der Wegeparzelle. Die Trassierung im Aufriss richtet sich zur Vermeidung von Damm- oder Einschnittslagen ebenfalls nach dem anstehenden Gelände. Die den auszubauenden Wirtschaftsweg kreuzenden bzw. einmündenden unbefestigten Wirtschaftswege werden gemäß ihrem momentanen Ausbaustandard angebunden. Die Trassierung des Weges erfolgt unter Beachtung der Vorgaben des Arbeitsblattes DWAA 904 - „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ vom August 2016.

3.2 Querschnitte

Die Querschnittsgestaltung und der vorgesehene Deckenaufbau des auszubauenden Wirtschaftsweges ist den o.g. Richtlinien sowie der RStO 12 zu entnehmen.

Der Wirtschaftsweg erhält eine durchgehende asphaltierte Breite von 3,50 m, die- beidseitigen Bankette werden unter Beachtung der Grundstücksgrenze in einer Breite von ca. 75 cm ausgeführt.

Der geplante Ausbau des Wirtschaftswegs erfolgt unter Beachtung der Vorgaben und Empfehlungen des Bodengutachtens für einen Wirtschaftsweg mit zentraler Funktion im bestehenden Wegenetz und somit häufigen Überfahrten schwerer Fahrzeuge des landwirtschaftlichen Verkehrs.

Für die Dimensionierung des Oberbaus wird von einer maßgebenden Achslast von 11,5 Tonnen ausgegangen.

3.3 Baugrund, Erdarbeiten

Aufgrund der Bodenverhältnisse werden Bodenaustausch- bzw. Bodenverbesserungsmaßnahmen notwendig. Ein Bodenaustausch in einer Stärke von 30 cm ist erforderlich.

Eine Bodenverbesserungsmaßnahme durch Einfräßen des Spezialbindemittels in Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit ist hier zu empfehlen.

Eine Gleichwertigkeit mit der herkömmlichen Standardbauweise ist bei diversen anderen Projekten erwiesen und wird auch vom Zuschussgeber akzeptiert, da die Verbesserung der Tragfähigkeit garantiert ist.

Grunderwerb ist hier nicht erforderlich.

4. Baukosten

Bei einer konventionellen Bauausführung mit Bodenaustausch und Entsorgung belaufen sich die geschätzten Kosten Baukosten auf 470.000 € (Brutto)

Bei einer Bodenverbesserungsmaßnahme durch Einfräßen des Spezialbindemittels belaufen sich die geschätzten Kosten auf 344.000 € (Brutto)

Hinzu kommen noch Kosten externer Büros für Vermessung und Planung sowie zur Erstellung einer Baugrunduntersuchung nebst geotechnischer Stellungnahme in Höhe von ca. **40.000,00 €** (brutto).

Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich somit auf **384.000,00 €** (brutto).

5. Finanzierung

Das Projekt ist im Haushaltsplan 2019 bei Projekt 5064 (Ausbau Feldwege) investiv mit 253.900,00 € und konsumtiv mit 178.400 € berücksichtigt.

6. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird nach Beschlussfassung einen Förderantrag bei der ADD in Trier stellen. Vor Antragstellung ist ein Beschluss erforderlich, dass die Stadt den Wirtschaftsweg ausbauen wird. Nach Vorliegen der Planung und der Finanzierungszusage wird ein Baubeschluss eingeholt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage:
Lageplan